

U-06 Jusos Bezirk Hannover

Licht aus, Nachtruhe! - Lichtverschmutzung entgegenwirken und natürliche Habitate schützen

Beschluss:

Lichtverschmutzung bezeichnet das Aufhellen des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen. Lichtverschmutzung bringt dabei diverse Einschnitte in das ökologische Gleichgewicht. **Unser Ziel ist es, die Lichtemissionen bundes- sowie europaweit nachhaltig zu reduzieren.**

Denn vor allem Tiere und Pflanzen sind auf regelmäßige Unterschiede in ihrer Lichtumgebung angewiesen, um ihr saisonales und tagesrhythmische Verhalten zu regulieren. Demnach beeinträchtigt künstliche Beleuchtung nachweislich den natürlichen Biorhythmus vieler Tierarten - sie stört Ruhephasen, verändert Jagd- und Fortpflanzungsverhalten und schwächt dadurch langfristig Gesundheit, Fortpflanzungserfolg und Artenvielfalt. So werden unter anderem Insekten massenhaft von Lichtquellen angezogen und stehen Jägern, wie Fledermäusen, in unnatürlicher Weise zur Verfügung, aber auch verschieben Vögel durch dauerhaftes Licht ihre Brutzeiten, was die Überlebenschancen des Nachwuchses senkt.

Gleichzeitig leiden Pflanzen ebenfalls unter dem Phänomen der Lichtverschmutzung. Sie reagieren auf künstliche Beleuchtung unter anderem mit einem verspäteten Laubabwurf oder veränderten Blütezeiten. Letzteres führt im Umkehrschluss dazu, dass bei einbrechendem Frost das Pflanzengewebe beschädigt oder die Synchronisation der Blüte mit dem Auftreten der Bestäuber gestört wird.

Wir fordern deshalb für den Erhalt des ökologischen Gleichgewichts:

- dass sensible Gebiete (Naturparks und -schutzgebiete sowie Sternwarten) als lichtempfindliche Zonen mit strengen Vorgaben für Beleuchtung ausgewiesen werden
- dabei ist die Beleuchtung auf ein Minimum zu reduzieren und nach strengen Kriterien auszurichten, die die Beleuchtungsstärke und -dauer in Abhängigkeit der ökologischen Empfindlichkeit des Bereiches regeln

Darüber hinaus zeigen sich humanmedizinisch relevante Wirkungen von Licht in der Nacht einerseits akut durch die Unterdrückung der Ausschüttung des Hormons Melatonin. Dieses ist an der Regulation des Schlafes sowie der zeitlichen Koordination vieler Körpervorgänge beteiligt. Andererseits stört das Fehlen von Melatonin auch den zirkadianen (auf den Tag-Nachtwechsel geprägten) Rhythmus körpereigener Stoffwechselprozesse. Studien im Schlaflabor konnten zeigen, dass sowohl die akuten als auch die zirkadianen Lichtwirkungen zu körperlichen Zuständen führen können, die einem medizinischen Erscheinungsbild von beispielsweise Herz-Kreislauf-Störungen ähneln.

Lichtverschmutzung gefährdet demnach nicht nur nachtaktive Tiere, Pflanzen und die menschliche Gesundheit. Sie steht auch für eine unregelmäßige, häufig verschwenderische Nutzung von Energie. In vielen anderen europäischen Ländern gibt es bereits gesetzliche Regelungen zur Eindämmung von Lichtemissionen. Deutschland hinkt noch immer hinterher. Daher bedarf es endlich deutschland- und europaweit einheitlichen Regelungen zum Schutz der Nacht!

Natur schützen und Energie sparen durch weniger Gebäude- und Straßenbeleuchtung

Weltweit beläuft sich die Zunahme der nächtlich beleuchteten Flächen und Beleuchtungsintensität auf etwa 2% pro Jahr. Das hat eine internationale Studie des Deutschen Geo-Forschungs-Zentrums (GFZ) mittels Satellitendaten festgestellt. Straßenlaternen sind dabei eine der Hauptursachen für die Lichtverschmutzung. Und von diesen gibt es allein in Deutschland circa neun Millionen. Zwar wurden in den letzten Jahren viele Laternen mit energieeffizienten LEDs ausgestattet, die weniger Strom verbrauchen und dadurch zu niedrigeren Energiekosten führen.

Tatsächlich steht aber gerade das Lichtspektrum der LED im Verdacht, humanmedizinisch und ökologisch nachteilige Wirkungen hervorzurufen. Darüber hinaus führt die kostengünstige Verfügbarkeit der LED zu dem Rebound-Effekt, dass immer mehr Licht genutzt wird - sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum.

Ein positives Beispiel ist ein Streetart Projekt in Berlin, welches die Laternen mit "Night Caps" ausstatten, sodass sie ihr Licht nur noch nach unten strahlen - also dorthin, wo es auch wirklich gebraucht wird.

Denn Straßenbeleuchtung ist notwendig und dient der Sicherheit, das ist sicher. Besonders aus feministischer Perspektive darf fehlende Straßenbeleuchtung keine neuen Angsträume schaffen. Viele Gemeinden etablierten es dennoch, die Beleuchtung in den Nachtstunden auszuschalten, um Energiekosten zu sparen.

Wir fordern allerdings, dass die Beleuchtungsanlagen energieeffizient sind, ohne Abstriche bei der Sicherheit zu machen. Konkret soll dies durch die Mehrnutzung von intelligenter Straßenbeleuchtung gewährleistet werden. Dies beinhaltet das Anpassen der Lichtintensität basierend auf der Anwesenheit von Fußgänger*innen und Fahrzeugen, den Witterungsbedingungen und den Umgebungslichtverhältnissen. So kann sekundär auch Lichtverschmutzung reduziert werden.

Zusätzlich stehen auch Skybeamer und Gebäudeanstrahlungen stark in der Kritik. Unter ersterem versteht man helle gebündelte Lichtstrahlen, die direkt in Richtung des Himmels gerichtet sind. Jedoch beeinträchtigen sie besonders Zugvögel, denn sie navigieren mit Hilfe der Sterne und des Horizontes. In diesem Zuge hat das Land Hessen bereits ein Verbot von Skybeamern ausgesprochen. Wir wollen nachziehen und **fordern daher ein bundes- sowie europaweites Verbot von Skybeamern.**

Bei der Gebäudeanstrahlung hingegen sind die Strahler schlecht ausgerichtet und haben ein zu breites Lichtbündel. Das Ergebnis: Das Licht streut in großen Teilen am Gebäude vorbei und so in den Himmel. Gleichzeitig wird mehr Energie verbraucht, als wenn die Strahler gezielt eingesetzt würden.

Deswegen fordern wir, ähnlich wie bei Straßenbeleuchtung:

- dass Lichtstrahler, so ihre Anwendung nicht vermieden werden kann, gezielt ausgerichtet werden und Abschirmungen eingesetzt werden, die das Streuen des Lichts in den Nachthimmel verhindern
- dass intelligente Beleuchtung, die sich je nach Bedarf anpasst, und Bewegungssensoren, die bei geringer Nutzung das Licht automatisch dimmen (z.B. an Bahnhöfen oder Innenstädten) installiert werden.

Auch Werbeanlagen und Leuchtreklame leisten einen bedeutenden Teil zur Aufhellung des Himmels bei. Denn diese Anlagen, wie zum Beispiel LED-Tafeln sind meist heller als nötig und verfügen darüber hinaus über keine Zeitsteuerung, die ein Ausschalten nach den Geschäftszeiten erlauben würde. Und auch hier stellen die Reklamen einen unnötigen Verbrauch von Energieressourcen dar und tragen zunehmenden Lichtverschmutzung bei.

Auch an dieser Stellschraube fordern wir klare gesetzliche Vorgaben zur Begrenzung 89 sowie Regulierung von Werbebeleuchtung.

Wir fordern:

- ein Verbot von Werbebeleuchtung außerhalb der Geschäftszeiten, vor allem in den Nachtstunden bis Sonnenaufgang - ausgenommen sind Not- und Sicherheitsbeleuchtung
- Verpflichtende Dimmbarkeit bzw. automatische Anpassung der Helligkeit an das Umgebungslicht

Um all diese Forderungen zielführend umzusetzen, fordern **wir ein nationales Gesetz zur Regelung und Vermeidung von Lichtverschmutzung**, das

- einheitliche Grenzwerte für Lichtemissionen für verschiedene Nutzungsarten, wie zum Beispiel Werbeanlagen und Privathäuser, festlegt

- die Nutzung von insektenfreundlichen, warmfarbigen Leuchtmitteln ohne UV-Anteile vorschreibt
- eine Pflicht zur Nachtabstaltung von Leuchtreklame außerhalb der Geschäftszeiten vorschreibt
- Skybeamer verbietet
- Beleuchtungsintensität, -dauer und -ausrichtung regelt
- Kommunen verpflichtet, Lichtemissionen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich zu erfassen. Darüber hinaus sollen alle weiteren öffentlichen oder gewerblichen Lichtquellen (etwa an Betriebsstätten oder Parkplätzen) von den jeweiligen Betreiber*innen gemeldet werden. Die Kosten hat dafür der Bund zu tragen.

Dafür ist es unabdingbar, dass Lichtverschmutzung endlich als Umweltbelastung anzuerkennen ist, weshalb wir zusätzlich die feste Einbindung in das Bundes Immissionsschutzgesetz fordern!

Überweisen an

Bundestagsfraktion